

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

04. Feb. 2014

A-14766

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 03. Feb. 2014

Bergisch Gladbach, den 2. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten Sie folgenden **Antrag** der Fraktion DIE LINKE./BfBB in der nächsten Sitzung des Stadtrats am 18.02.2014 zu berücksichtigen

Einhaltung der Tariflöhne und des Mindestlohns bei der Reinigung städtischer Gebäude.

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt folgende Vergaberichtlinie für die Gebäudereinigung: „Die Stadt Bergisch Gladbach muss bei der Ausschreibung und Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten nach den Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks ausschreiben und vergeben. Insbesondere hat sie darauf zu achten, dass die Aufteilung der zu reinigenden Flächen an die einzelnen Arbeitskräfte so erfolgt, dass sie in der vorgegeben Zeit tatsächlich abgearbeitet werden können.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt in dreimonatigen Abständen und unangemeldet in Stichproben zu überprüfen, ob und inwieweit Arbeitnehmer der externen Reinigungsfirmen unbezahlte Überstunden ableisten. Außerdem soll überprüft werden, ob die Arbeitnehmer nach Tarif bezahlt werden. Ferner soll sie überprüfen, ob die Gebäude gemäß der Ausschreibung und des Auftrags gereinigt worden sind.

Begründung:

Die Vergabe der Gebäudereinigung bei der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt nicht nach der Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks, sondern nach unrealistischen Vorgaben. Diese dort angegeben Zeiten sind viel zu kurz gefasst und können nur selten von den Reinigungskräften bewältigt werden. So werden von der Stadt an manchen Stellen nur 30 Sekunden für die Reinigung einer Toilette in einer Sporthalle angesetzt. An anderer Stelle werden

für den gesamten Nassbereich inklusive Toiletten, Wasch- und Duschaum in einer Umkleide in einer Sporthalle nur 10 Minuten zur Reinigung angesetzt. Für den gesamten Sportraum einer Sporthalle werden nur 30 Minuten angesetzt.

Um die vertragliche Reinigungsleistung zu erreichen müssen in der Praxis von den meisten Arbeitskräften unbezahlte Überstunden und Mehrarbeit geleistet werden. Wenn dieses nicht geschieht wird die eigentlich vereinbarte Reinigungsleistung nicht erbracht, wie man an den Missständen bei den Ergebnissen der Reinigung z.B. in den Schulen und städtischen Sporthallen eindeutig erkennen kann. Eine nicht ordnungsgemäße Reinigung ist in manchen Bereichen nicht nur unschön, sondern bedeutet auch ein Verletzungsrisiko (Ausrutschen). Außerdem ist es schon soweit gekommen, dass die Kinder und ihre Eltern selbst die Schulräume reinigen mussten, um den teilweise untragbaren Zuständen Abhilfe zu schaffen.

Wie von der Verwaltung im Vergabeausschuss eingeräumt wurde, wird die tatsächliche Einhaltung der Verträge und der Mindest-/Tariflöhne in der Praxis nicht überprüft. Grundsätzlich sollte die Stadt zwar auf die Angaben der Dienstleister vertrauen, welche sich an einer Ausschreibung beteiligen. Doch gerade im Fall der Gebäudereinigung gibt es genug Anhaltspunkte, dass die Ausschreibungskriterien, insbesondere der Tariflohn, bewusst unterlaufen werden. Dieses geschieht meist in der Form, dass den einzelnen Reinigungskräften Flächen und Aufgaben zugewiesen werden, die tatsächlich in der ihnen vorgegebenen Zeit nicht abgearbeitet werden können. Da die Beachtung der Tariflöhne zwingender Teil der Ausschreibung ist, bedeutet dies auch einen wichtigen Vertragsinhalt bei der Vergabe, auf deren Einhaltung der Auftraggeber bestehen kann. Gibt es Hinweise darauf, dass die Leistung nicht gemäß des Vertrages erbracht wurde, hat der Auftraggeber natürlich auch das Recht dieses zu überprüfen und auf Erfüllung zu bestehen.

Die Unterlaufung der Mindestlöhne auf die beschriebene Art und Weise wird von vielen öffentlichen Auftraggebern billigend in Kauf genommen, um auf Kosten dieser Arbeitnehmer Personalkosten zu senken. (siehe Sendung ARD Plusminus, 15.01.2014) Offenbar war die Aushebelung des Tariftreuegesetzes in der Ausschreibung der Gebäudereinigung in Bergisch Gladbach schon vorgesehen, um Haushaltsmittel einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen,



Tomás M. Santillán

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE./BfBB